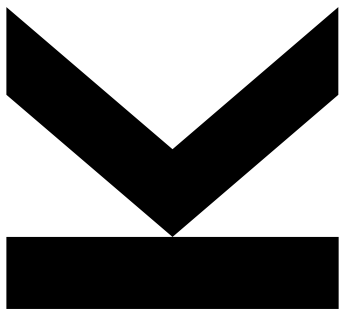


# **RICHTLINIEN FÜR DAS PFLICHTPRAKTIKUM IM MASTER PSYCHOLOGIE AN DER JKU LINZ**



## I. Allgemeines

Im Master Psychologie ist gemäß Curriculum § 6 eine facheinschlägige Praxis im Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung zu absolvieren. Dies entspricht 9 ECTS. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden (wobei die einzelnen Teile mindestens 3 Wochen umfassen müssen).

Mindestens die Hälfte dieser Praxis ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen eine Psychologin/ein Psychologe mindestens halbtags tätig ist („fachlich angeleitete Praxis“). Dieser Teil der Praxis ist an einer einzigen Institution zu absolvieren. Die restliche Zeit der Praxis können die Studierenden an allen Einrichtungen absolvieren, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen, auch wenn keine Psychologin/kein Psychologe an der betreffenden Einrichtung tätig ist („nicht-fachlich angeleitete Praxis“). Vor Antritt der Praxis ist die schriftliche Zustimmung der/des Studienfachverantwortlichen (Anträge auf <https://www.jku.at/ma-psychologie/details>) einzuholen.

Die Bescheinigung (Arbeitszeugnis) für eine fachlich angeleitete Praxis erfolgt durch die anleitende Psychologin/den anleitenden Psychologen, für eine nicht-fachlich angeleitete Praxis durch die jeweilige Dienstvorgesetzte/den jeweiligen Dienstvorgesetzten. Diese Bescheinigung erfolgt formlos, hat aber mindestens zu enthalten:

- Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
- Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
- Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,
- Name und Berufsbezeichnung der Ausstellerin/des Ausstellers der Bescheinigung.

Begleitend zur Absolvierung der facheinschlägigen Praxis ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Begleitung der facheinschlägigen Praxis“ (1 ECTS) nachzuweisen.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Begleitung der facheinschlägigen Praxis“ erhalten Studierende Informationen über Bedingungen und Ziele der Praxis sowie Unterstützung bei der Meldung der Praxis.

## II. ABLAUF

1. Suche einer Praktikumsstelle (Dokument „Praktikumsstellen Master Psychologie“ auf <https://www.jku.at/ma-psychologie/details>)
2. Bewerbung bei der Praktikumsstelle
3. Zusage durch die Praktikumsstelle
4. Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen „PR Praktikum“ und „UE Begleitung der facheinschlägigen Praxis“. Dieser Schritt kann auch erst nach den Schritten 5. und 6. erfolgen. (In der "UE Begleitung facheinschlägiger Praxis" ist der Praxisbericht zu erstellen und zu präsentieren. Sobald die Übung positiv abgeschlossen wurde, wird zeitgleich mit dieser Beurteilung im "PR Praktikum" mit Erfolg teilgenommen eingetragen.)
5. Anmeldung der Praxis bei Mag.<sup>a</sup> Ingrid Mülleder (den Antrag für die fachlich angeleitete Praxis und den Antrag für die nicht-fachlich angeleitete Praxis finden Sie unter <https://www.jku.at/ma-psychologie/details>)

6. Genehmigung des Praktikums. Erst nach diesem Schritt können Sie sicher sein, dass Ihr Praktikum angerechnet werden kann. Ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung müssen Sie damit rechnen, dass das Praktikum nicht angerechnet wird.
7. Beginn des Praktikums
8. Nach Absolvierung des Praktikums sind Bestätigungen von der Praktikumsstelle einzuholen.
9. Verfassen des Praktikumsberichts und Abgabe im Rahmen der Lehrveranstaltung „UE Begleitung der facheinschlägigen Praxis“
10. Ausstellen der Zeugnisse für die Lehrveranstaltungen „PR Praktikum“ und „UE Begleitung der facheinschlägigen Praxis“

### III. PRAKTIKUMSBERICHT

#### FORM

Umfang: 12-15 Seiten

Als Formatvorlage kann das Dokument „Richtlinien zur Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten“ verwendet werden, das auf <http://aom.jku.at/studium/abschlussarbeiten> zu finden ist (unter "Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten" -> "Informationen zum Verfassen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten" -> dritter Punkt: Gnams, T, Selenko E. & Wiesner, A (2008): Richtlinien zur Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten.)

#### INHALT

Einleitung

- Erläuterung der Entscheidung für genau dieses Praktikum
- Darlegung der Kenntnisse, die Sie im Praktikum einbringen möchten bzw. wo diese Kenntnisse erworben wurden
- Erwartungen und Lernziele

Beschreibung der Stelle

- Aufbau/Ziele/Bedeutung der Praktikumsstelle
- Aufgaben der betreuenden Psychologin/des betreuenden Psychologen

Beschreibung der eigenen Tätigkeiten

- Auflistung und Beschreibung der selbst durchgeführten Tätigkeiten
- Beschreibung von Fallbeispielen oder Projekt-/Forschungsergebnissen, an denen mitgearbeitet wurde (Datenschutz beachten – ggfs. anonymisieren)

Reflexion

- War das im Studium bisher erworbene Wissen notwendig bzw. hilfreich für die Tätigkeiten? (Anführen der speziellen Fächer bzw. Lehrveranstaltungen, die hilfreich waren)
- Wurde das Praktikum als gewinnbringend für die eigene Entwicklung erlebt (erworbene Erfahrungen und Fertigkeiten, sonstige Learnings, ...)
- Reflexion über die betreuende Psychologin/den betreuenden Psychologen
- Ggf. Kritik am Praktikum

#### ANHANG

Das Arbeitszeugnis/Bescheinigung (siehe Punkt I) ist dem Praktikumsbericht anzuhängen.

## IV. RECHTE UND PFLICHTEN DER PRAKIKUMSSTELLE

Praktikumsstellen sind berechtigt dazu, Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen, wenn

- sie psychologische Arbeit anbieten,
- zumindest eine Psychologin/ein Psychologe angestellt ist,
- eine Psychologin/ein Psychologe die Betreuung einer Praktikantin/eines Praktikanten offiziell übernehmen kann,
- sie einen Praktikumsplatz beantragt haben und die Beantragung genehmigt wurde.

Sollten Probleme oder schwerwiegende Missverständnisse auftreten, wie inadäquate Einsätze von Praktikantinnen/Praktikanten (z.B. ausschließlich administrative Tätigkeiten oder Botendienste) oder erscheint die Betreuung nicht ausreichend, wird mit der Praktikumsstelle Kontakt aufgenommen, um die Missverständnisse aufzuklären.

- Die Praktikumsstelle hat das Recht, spezielle Anforderungen (z.B. erfolgreicher Abschluss spezieller Lehrveranstaltungen) als Voraussetzung für die Absolvierung eines Praktikums anzugeben.
- Die Teilnahme der Praktikantinnen/Praktikanten an Teamgesprächen, Supervisionen (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision) kann von der Praktikumsstelle festgelegt werden.
- Das Praktikum kann bei schwerwiegenden Verfehlungen seitens der Praktikantinnen/Praktikanten mit Angaben von Gründen seitens der Praktikumsstelle vorzeitig beendet werden. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, und uns über die Gründe der vorzeitigen Beendigung zu unterrichten.
- Zu Beginn des Praktikums sollten die Praktikantinnen/Praktikanten eine Einführung in die Praktikumsstelle erhalten, sowie regelmäßige Anleitungen bei denen sie gestellte Aufgaben bekommen.
- Praktikumsstellen verpflichten sich, den Praktikantinnen/Praktikanten so viel Einsicht in psychologische Arbeiten zu ermöglichen wie vertretbar ist.
- Die Praktikantinnen/Praktikanten sollten dazu angehalten werden möglichst selbstständig zu arbeiten.
- Jede Psychologin/jeder Psychologe, welche/r die offizielle Betreuung für Praktikantinnen/Praktikanten übernimmt, trägt die Verantwortung für deren Ausbildung. Sie/Er steht als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei Fragen, Reflexionsbedarf oder Problemen zur Verfügung.
- Die betreuende Psychologin/der betreuende Psychologe sollte sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit den Praktikantinnen/Praktikanten nehmen, um die Arbeit gemeinsam reflektieren zu können.
- Die Praktikumsstellen sind verpflichtet den Praktikantinnen/Praktikanten nach Beendigung des Praktikums
  - eine Zeitbestätigung (Zeitraum des abgeleisteten Praktikums),
  - eine Auflistung der geleisteten Tätigkeiten und
  - eine verbale Beurteilung der Tätigkeiten (Zufriedenheit, Kompetenz, Genauigkeit, Engagement, etc.) auszustellen.

## V. RECHTE UND PFLICHTEN DER STUDIERENDEN IM RAHMEN DES PFLICHT-PRAKTIKUMS

Ziel der Praktika ist den Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in das Berufsbild der Psychologinnen und Psychologen zu ermöglichen.

- Die Praktikantin/der Praktikant hat sich den Regeln der Praktikumsstelle anzupassen (z.B. Einhaltung von Praktikumszeiten, Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, Ausführung und Einhaltung der Anordnungen).
- Die Praktikantin/der Praktikant sollte in die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle eingeschult und konstant angeleitet werden.
- Die Praktikantin/der Praktikant sollte regelmäßig im Rahmen ihres/seines Praktikums betreut werden.
- Die Praktikantin/der Praktikant kann Vorkommnisse am Praktikumsplatz wie z.B. mehrheitlich inadäquater Einsatz an untenstehende Kontaktperson melden (z.B. ausschließlich administrative Tätigkeiten wie Kopierarbeiten, Botengänge, hauswirtschaftliche Tätigkeiten insbesondere Kochen, Putzen, Waschen, Instandhaltungsarbeiten, freizeitpädagogische Tätigkeiten). Wird die Beschwerde als berechtigt bewertet, wird mit der betroffenen Praktikumsstelle Rücksprache gehalten, um die Vorkommnisse aufzuklären.
- Die Praktikantin/der Praktikant hat das gewünschte Praktikum am Institut für Pädagogik und Psychologie anzumelden.

Vergessen Sie nicht, dass von Ihrer Seite aus auch eine „Holschuld“ gegenüber der Praktikumsstelle besteht. D. h. für Sie: „Habe ich mich auch aktiv um Information, Anleitung, Feedback und Supervision bemüht?“

Sollten Sie sich aktiv um Anleitung, Supervision, Feedback und Arbeitsaufträge bemüht haben und bleibt dies von der Stelle unberücksichtigt oder sollten andere Probleme während Ihrer Praktikumszeit auftreten, so bitten wir Sie uns rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit wir Sie unterstützen können.

## VI. VERSICHERUNG WÄHREND DES PRAKTIKUMS

Durch das Einzahlen des ÖH-Beitrages sind Studierende im Zuge von Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Studium, wie z. B. Praktika, unfall- und haftpflichtversichert. Siehe auch: <https://oeh.jku.at/öh-versicherung>. Bei Praktika im Ausland informieren Sie sich gemäß der Infobroschüre bitte vorab bei der Generali Versicherungs AG ob für das Zielland ein Versicherungsschutz besteht. Ob Sie zusätzlich eine weitere Versicherung für die während des Praktikums im Ausland verbrachte Freizeit abschließen, ist individuell zu entscheiden.

## VII. KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag.<sup>a</sup> Ingrid Mülleder:

[Ingrid.mueller@jku.at](mailto:Ingrid.mueller@jku.at)

Tel: +43 732 2468 7272